



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 07.01.2021

Lange Bearbeitungszeiten von Beihilfen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Es häufen sich Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen von Beamten. Bearbeitungszeiten von mehr als zehn Wochen sind keine Ausnahmen. Auch bei Bearbeitungssummen von mehr als 10.000 € sind lange Bearbeitungszeiten zu verzeichnen. Da bei Arzt- oder Krankenhausrechnungen in der Regel eine Zahlungsfrist von vier Wochen gesetzt wird, müssen Beihilfeberechtigten unter Umständen mit erheblichen finanziellen Leistungen in Vorlage treten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

In dem Wissen der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für jeden einzelnen Antragsteller, setzt das Dezernat Beihilfen/Hünfeld des Regierungspräsidiums Kassel alles daran, die eingehenden Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten und zu bescheiden. Unterschiedliche und teilweise verzögerte Bearbeitungszeiten lassen sich allerdings nicht vollends vermeiden.

Bis Juli 2020 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer noch acht bis zehn Tage.

Um die Bearbeitung der Beihilfeanträge künftig noch effizienter zu gewährleisten, befindet sich das Dezernat Beihilfen/Hünfeld im Moment in einer Umstellungsphase, in der zurzeit sukzessive ein neues Fachanwendungsprogramm implementiert wird.

Die Einführung eines neuen Fachanwendungsprogramms bedingt zum einen zwangsläufig die Einarbeitung aller Beihilfesachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter. Zum anderen ist es bei der Implementierung neuer Fachanwendungen nicht ungewöhnlich, dass die im vorherigen Fachverfahren erzielten Outputzahlen nicht sofort wieder erreicht werden.

Das Regierungspräsidium Kassel arbeitet intensiv an Lösungen für die teilweise längeren Bearbeitungszeiten.

Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen des Regierungspräsidiums Kassel wurden mit der Unterstützung bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen beauftragt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport stellte der Beihilfestelle zusätzliche Mittel zur Verfügung, damit weiteres Personal eingestellt werden kann. Es wurde u.a. ein Beschwerdemanagement mithilfe eines Kontaktformulars auf der Homepage eingerichtet. Zudem wurden weitere Telefonleitungen für das „Kundenzentrum“ geschaffen, um mehr Anrufe entgegennehmen zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen von Beamten in Hessen in den Jahren 2016 bis 2020? Bitte Angabe in Tagen für die einzelnen Monate.

In dem Zeitraum 2016 bis Juli 2020 betrug die Bearbeitungszeit durchschnittlich acht bis zehn Arbeitstage. Seit August 2020 erhöhte sich die Bearbeitungszeit. Die einzelnen Arbeitstage können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2. Wie stellt sich die Entwicklung der monatlichen und jährlichen Durchschnittswerte bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Vergleich der Jahre 2016 bis 2020 dar?

Die Entwicklung blieb annähernd konstant in einem Bearbeitungszeitraum von acht bis zehn Arbeitstagen bis August 2020. Für die Monate August bis einschließlich Dezember 2020 beträgt sie nunmehr durchschnittlich 22,6 Tage.

Frage 3. Hat das zuständige Ressort der Landesregierung mit dem Regierungspräsidium Kassel Zielvereinbarungen für die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen getroffen?

Eine Zielvereinbarung wurde nicht getroffen.

Frage 4. Wenn ja, werden diese Ziele mit den Personalvertretungen der Beamtengruppen erörtert?

Frage 5. Wenn ja, werden diese Ziele kommuniziert, z.B. auf den entsprechenden Webseiten veröffentlicht?

Frage 6. Wenn ja, wurden diese Ziele in den letzten Jahren verändert?

Da keine Zielvereinbarung getroffen wurde, entfällt die Beantwortung der Frage 4 bis 6.

Frage 7. Falls das Ressort keine Zielvereinbarungen getroffen hat, welche hessenspezifischen Gründe sind hierfür verantwortlich, da nahezu alle anderen Bundesländer Bearbeitungszeiten von 14 Tagen bis max. vier Wochen angeben?

Auch das Land Hessen hatte konstant eine Bearbeitungszeit von acht bis zehn Arbeitstagen in der Beihilfebearbeitung und lag damit unter den oben angegebenen Bearbeitungszeiten anderer Länder.

In dem Beihilfedezernat wird in neun Gruppen gearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bezieht sich auf die einzelnen Gruppen. Jede Gruppe für sich blieb in den vergangenen Jahren in der Bearbeitungszeit durchschnittlich zwischen acht und zehn Arbeitstagen. Eine Zielvereinbarung wurde daher nicht für erforderlich gehalten.

Frage 8. Werden Kriterien für eine Priorisierung der Bearbeitung neben dem Eingangszeitpunkt des Antrags aufgestellt?

Ja.

Frage 9. Falls ja, welche sind dies?

Um einer finanziellen Überlastung der Antragstellerinnen und Antragsteller entgegenzuwirken, werden Anträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 5.000,- € bevorzugt bearbeitet, so dass bei diesen hohen Aufwendungen die Bearbeitungszeit zwischen zehn und 13 Arbeitstagen stabilisiert werden konnte. Für Mehrfachanträge, die sich zu einem hohen Gesamtbetrag aufsummieren, wurde darüber hinaus bereits eine Möglichkeit entwickelt, diese zu identifizieren und ebenfalls prioritär zu bearbeiten.

Auch besondere Härtefälle werden in der Bearbeitung vorgezogen.

Frage 10. Welche Anstrengungen wurden in der Vergangenheit und werden zukünftig unternommen, um die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen zu verkürzen?

Zur Abstimmung geeigneter Maßnahmen, um den verlängerten Bearbeitungszeiten entgegenzuwirken, finden tägliche Lagebesprechungen unter Beteiligung der Behördenleitung des Regierungspräsidiums Kassel, den Projektverantwortlichen, der Dezernatsleitung Beihilfe und den technisch Verantwortlichen statt. Zudem findet ein wöchentlicher Austausch zwischen den Projektverantwortlichen und dem Softwarehersteller statt. Diese Lagebesprechungen werden auch durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport begleitet.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden der Beihilfedezernate im Rahmen der Mehrarbeit gebeten, außerhalb der regulären Dienstzeit in der Sachbearbeitung tätig zu werden. Dieser Aufforderung folgend, konnten an den Wochenenden im Januar und Februar 2021 bereits insgesamt mehr als 8.000 zusätzliche Anträge bearbeitet werden.